



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.6.2020
COM(2020) 442 final/2

CORRIGENDUM

This document corrects document COM(2020) 442 final of 27.05.2020.

Concerns the German language version.

In point 1, the first image and in point 4, the two last tables have been replaced.

The text shall read as follows:

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan

DER EU-HAUSHALT ALS MOTOR FÜR DEN EUROPÄISCHEN AUFBAUPLAN

1. Ein ehrgeiziger und innovativer EU-Haushalt für den Wiederaufbau in Europa

Die Kommission hat einen kühnen und umfangreichen Plan für den Wiederaufbau Europas¹ ausgearbeitet. Dieser Plan, der auf dem Fundament der gemeinsamen Grundsätze und Werte der Union steht, beruht auf Solidarität und Gerechtigkeit. Darin ist dargelegt, wie die Wirtschaft Europas angekurbelt werden soll, wie sie für künftige Generationen gerechter, robuster und nachhaltiger gestaltet werden kann und wie die grüne und die digitale Wende vorangetrieben werden sollen.

Die COVID-19-Pandemie ist überall in Europa und der Welt spürbar. Jedoch variieren nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten beträchtlich, sondern auch deren Fähigkeiten, den Schock abzufedern und ihm zu begegnen. Dadurch droht die Entstehung abträglicher wirtschaftlicher Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, und auch der Binnenmarkt wird einer hohen Belastung ausgesetzt. In Europa müssen rasch ehrgeizige koordinierte Maßnahmen ergriffen werden, die gezielt dort ansetzen, wo sie am meisten benötigt werden.

Für die Umsetzung des Aufbauplans werden massive öffentliche und private Investitionen benötigt. Entschiedene Maßnahmen sind erforderlich, damit die öffentliche und private Investitionsgesamtlücke in Höhe von mindestens 1,5 Bio. EUR geschlossen, der durch die Pandemie entstandene unmittelbare wirtschaftliche und soziale Schaden behoben und die Union auf einen Pfad der nachhaltigen und robusten Erholung zurückgeführt wird.²

Die Kommission schlägt vor, **das gesamte Potenzial des EU-Haushalts auszuschöpfen, um in den ausschlaggebenden ersten Jahren des Wiederaufbaus Investitionen zu mobilisieren und finanzielle Unterstützung vorzuziehen.** Diese Vorschläge basieren auf:

- einem **Europäischen Aufbauminstrument (Next Generation EU)** für Notfälle in Höhe von 750 Mrd. EUR³. Dieses Instrument wird den EU-Haushalt vorübergehend mit neuen Mitteln ausstatten, die auf den Finanzmärkten mobilisiert wurden. Die mobilisierten Mittel werden über EU-Programme bereitgestellt, um die unmittelbaren Maßnahmen zu stützen, die für die Sicherung der Existenzgrundlagen, die Ankurbelung der Wirtschaft sowie die Stärkung nachhaltigen und robusten Wachstums erforderlich sind;
- einem verstärkten **Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027**. Die Kommission schlägt vor, neue Instrumente zu schaffen und Schlüsselprogramme durch „Next Generation EU“ aufzustocken, damit Investitionen zügig dort ankommen, wo sie am meisten benötigt werden, den Binnenmarkt zu stärken, die Zusammenarbeit in Bereichen wie Gesundheit und Krisenmanagement zu intensivieren und die Union mit einem langfristigen Haushalt auszustatten, der dazu beiträgt, die grüne und die digitale Wende voranzutreiben sowie eine gerechtere und robustere Wirtschaft aufzubauen.

¹ COM(2020) 456.

² SWD(2020) 98.

³ Sofern nicht anders angegeben, werden die Beträge in konstanten Preisen von 2018 angegeben.

Zusammen mit den drei wichtigen Sicherheitsnetzen für Arbeitnehmer, Unternehmen und Staaten im Volumen von insgesamt 540 Mrd. EUR, die der Europäische Rat am 23. April gebilligt hat, würden diese auf EU-Ebene getroffenen außergewöhnlichen Maßnahmen 1290 Mrd. EUR an gezielter und vorgezogener Unterstützung für den Wiederaufbau in Europa bieten.⁴ Bei konservativen Schätzungen der Hebelwirkung des mehrjährigen Finanzrahmens und von Next Generation EU beläuft sich die Gesamtinvestition, die durch dieses Maßnahmenpaket generiert werden könnte, auf 3,1 Bio. EUR.

Diese Maßnahmen entsprechen den Forderungen des Europäischen Parlaments nach einem umfangreichen Konjunktur- und Wiederaufbaupaket für Investitionen im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens zur Unterstützung der europäischen Wirtschaft nach der Krise⁵ sowie den Forderungen der Staats- und Regierungschefs nach einem Erholungsfonds, der über ein ausreichend hohes Volumen verfügt, gezielt auf die am stärksten betroffenen Sektoren und geografischen Teile Europas ausgerichtet ist und speziell der Bewältigung dieser beispiellosen Krise gewidmet ist⁶.

Dieses gemeinsame Verständnis bildet die Grundlage für eine rasche und umfassende Einigung zwischen den Organen. Die Kommission ruft das Europäische Parlament und den Rat zu einer sehr engen Zusammenarbeit in Bezug auf alle Elemente dieses Aufbauplans auf und ersucht sie, die mit externen zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen des Instruments „Next Generation EU“ finanzierten Ausgaben jährlich zu überprüfen. Die Grundsätze einer solchen Überprüfung könnten in einer interinstitutionellen Erklärung festgelegt werden. Eine zügige Einigung über „Next Generation EU“ und einen ehrgeizigen langfristigen Haushalt werden die europäische Solidarität und Entschlossenheit in einer Zeit, in der die Herausforderungen kaum größer sein könnten, bekräftigen.

⁴ Basierend auf einer konservativen Annahme betreffend die erwarteten Multiplikatoren und die durch vergleichbare Instrumente erzielten Ergebnisse. Die Genauigkeit der erwarteten Multiplikatoren kann jedoch durch die Volatilität der aktuellen Wirtschaftslage beeinträchtigt werden.

⁵ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. April 2020 zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID- 19-Pandemie und ihrer Folgen, bekräftigt durch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Mai 2020 zu dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen, den Eigenmitteln und dem Aufbauplan.

⁶ Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates im Anschluss an die Videokonferenz mit den Mitgliedern des Europäischen Rates, 23. April 2020.

Ein Haushalt für Europas Aufbau und Resilienz

SURE / Pandemie-Krisenhilfe des ESM / EIB-Garantiefonds für Beschäftigte und Unternehmen	540 Mrd. EUR
Next Generation EU	Vorübergehende Aufstockung 750 Mrd. EUR
Mehrfähriger Finanzrahmen	1100 Mrd. EUR

Der langfristige EU-Haushalt, der durch „Next Generation EU“ gestärkt wird, ist dafür prädestiniert, den Wiederaufbau in Europa anzutreiben. Der EU-Haushalt bietet einen transparenten und vertrauenswürdigen Rahmen für das bevorstehende massive Investitionsprogramm, da die Gemeinschaftsmethode für Governance und Entscheidungsfindung darin verankert ist. Er ist ein bewährter Motor für Investitionen, Zusammenhalt und Solidarität und stärkt den europäischen Binnenmarkt.

In den letzten Wochen hat die Kommission die verbliebene Flexibilität des aktuellen EU-Haushalts genutzt, um jeden verfügbaren Euro für die Rettung von Menschenleben und die Sicherung der Existenzgrundlagen aufzuwenden. Diese Maßnahmen haben gezeigt, dass der EU-Haushalt in der Lage ist, Mitgliedstaaten in einer Krise rechtzeitig und umfassend zu unterstützen. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde zudem die im aktuellen EU-Haushalt verbliebene Flexibilität in vollem Umfang ausgeschöpft, was deutlich macht, dass dringend neue Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die nächsten entscheidenden Phasen des Wiederaufbaus voranzutreiben.

Die Grundsätze, die die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für einen modernen und flexiblen langfristigen Haushalt, der eng an den Prioritäten der Union ausgerichtet ist, befolgt hat, sind nach wie vor gültig. Die Kommission empfiehlt nun, diese Vorschläge anzupassen und zu stärken, um den Wiederaufbau in Europa zu fördern. Die beachtlichen Fortschritte, die im Europäischen Parlament und dem Rat bereits erzielt wurden, bilden die bestmögliche Ausgangslage für eine rasche Einigung.

Der **doppelte Übergang zu einem grünen und digitalen Europa** bleibt die entscheidende Herausforderung dieser Generation. Dies spiegelt sich in allen Vorschlägen der Kommission wider. Investitionen in eine groß angelegte Renovierungswelle, Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien und sauberer Wasserstoff, sauberen Verkehr, in nachhaltige Lebensmittel und eine intelligente Kreislaufwirtschaft bergen ein enormes Potenzial für das Wirtschaftswachstum in Europa. Die Unterstützungsmaßnahmen sollten mit den Klima- und Umweltzielen der Union im Einklang stehen. Investitionen in digitale Infrastrukturen und Kompetenzen werden dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und die technologische Souveränität zu stärken. Durch Investitionen in die Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen

Herausforderungen im Gesundheitsbereich und strategische Autonomie wird die Union besser auf künftige Krisen vorbereitet.

„**Next Generation EU**“ wird dem EU-Haushalt die zusätzliche Schlagkraft verleihen, die für eine entschlossene Bewältigung der dringendsten Herausforderungen erforderlich ist. Dabei wird es sich um ein einmaliges Notfallinstrument handeln, das für einen befristeten Zeitraum eingerichtet und ausschließlich für Krisenreaktions- und Wiederaufbaumaßnahmen eingesetzt wird. Die Mittel werden den Mitgliedstaaten über den EU-Haushalt zur Unterstützung der Investitions- und Reformprioritäten bereitgestellt und zur Stärkung der für den Wiederaufbau wichtigsten Finanzprogramme, die am 31. Dezember 2024 auslaufen sollen, eingesetzt. Die Mobilisierung von Mitteln auf den Finanzmärkten wird dazu beitragen, die Finanzierungskosten über einen längeren Zeitraum zu verteilen, damit die Mitgliedstaaten im Zeitraum 2021-2027 keine erheblichen zusätzlichen Beiträge zum EU-Haushalt leisten müssen. Darüber hinaus wird die Kommission neue Eigenmittel vorschlagen, die die Rückzahlung der Mittel, die im Rahmen des Instruments „Next Generation EU“ auf dem Finanzmarkt aufgenommen wurden, erleichtern könnten.

Die rasche Einführung von „Next Generation EU“ wird von entscheidender Bedeutung sein, um die Wirtschaftskrise in den Griff zu bekommen. Um Mittel zur Deckung des dringendsten Bedarfs so schnell wie möglich bereitzustellen, schlägt die Kommission außerdem vor, den derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 dahingehend zu ändern, dass bereits 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 11,5 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzlichen Mittel würden für REACT-EU, das Solvenzhilfelinstrument und den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung bereitgestellt, womit der Dringlichkeit des Bedarfs Rechnung getragen würde.



Source: European Commission

2. Wie wird „Next Generation EU“ genutzt?

Jedes Programm und jeder Euro im Rahmen dieses Pakets werden dazu verwendet, den in der Bedarfsanalyse der Kommission ermittelten dringendsten Notwendigkeiten des Aufbaus gerecht zu werden. Der Schwerpunkt dieser Vorschläge liegt in den Bereichen, in denen der EU-Haushalt den größten Unterschied ausmachen kann, indem er die grundlegende Arbeit in den Mitgliedstaaten ergänzt und verstärkt.

Das Paket beruht auf drei Säulen: Instrumente zur Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten beim Aufbau und der Krisenbewältigung, damit sie stärker daraus hervorgehen; Maßnahmen zur Förderung privater Investitionen und zur Unterstützung angeschlagener Unternehmen sowie die Aufstockung wichtiger EU-Programme, um die Lehren aus der Krise zu ziehen und den Binnenmarkt stärker und widerstandsfähiger zu machen.

1) Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Aufbau und der Krisenbewältigung, damit sie stärker daraus hervorgehen

Öffentliche Investitionen spielen eine entscheidende Rolle für einen ausgewogenen und nachhaltigen Aufbau. Der Großteil der Mittel des Instruments „Next Generation EU“ (mehr als 80 %) wird daher für die Unterstützung von Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten verwendet, die sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen die Auswirkungen der Krise und der Resilienzbedarf am größten sind. Das wichtigste Instrument zur Belebung wird eine **neue Aufbau- und Resilienzfazilität** sein, die speziell zur Finanzierung von Investitionen und Reformen im Einklang mit den europäischen Prioritäten konzipiert ist. Die Kohäsionspolitik spielt eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung eines ausgewogenen und nachhaltigen Aufbaus durch eine **neue REACT-EU-Initiative**, die auf die dringendsten wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse eingeht und mit der Anpassungen der **künftigen Kohäsionsprogramme** vorgenommen werden, damit diese flexibler werden und vollständig auf die Prioritäten des Aufbaus abgestimmt sind. Der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** wird den Landwirten und den ländlichen Gebieten dabei helfen, die grüne Wende zu vollziehen und die Investitionen und Reformen, die für die ehrgeizigen Umweltziele Europas maßgeblich sind, unterstützen. Schließlich wird ein deutlich gestärkter **Mechanismus für einen gerechten Übergang** den Mitgliedstaaten helfen, den Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft voranzutreiben und somit ihre Wirtschaft anzukurbeln.



➤ **Eine neue Aufbau- und Resilienzfazilität**

Der EU-Haushalt kann wirkungsvolle Unterstützung für die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Prioritäten für Investitionen und Reformen leisten, was umso wichtiger ist, da die nationalen Haushalte unter Druck stehen.

Im Mittelpunkt des Aufbauplans steht eine neue **Aufbau- und Resilienzfazilität**. Mit dieser Fazilität sollen Investitionen und Reformen unterstützt werden, die für einen dauerhaften Aufschwung, die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz der Mitgliedstaaten sowie die Stützung der grünen und der digitalen Wende unerlässlich sind. Sie wird allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, aber die Unterstützung wird sich auf die am stärksten betroffenen Teile der Union konzentrieren, in denen der Resilienzbedarf am größten ist. Dies wird dazu beitragen, den zunehmenden Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten entgegenzuwirken und unsere Wirtschaft auf die Zukunft vorzubereiten.

Die Fazilität wird umfangreiche finanzielle Unterstützung für Investitionen und Reformen bieten, die die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten widerstandsfähiger machen. Insbesondere wird sie gewährleisten, dass diese Investitionen und Reformen auf die Herausforderungen und den Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der grünen und der digitalen Wende fokussiert sind. Die Fazilität wird den Mitgliedstaaten dabei helfen, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen zu bewältigen, die nach der Krise in verschiedenen Bereichen wie Soziales, Beschäftigung, Kompetenzen, Bildung, Forschung und Innovation sowie Gesundheit noch kritischer sind, aber auch in Bereichen, die mit dem Unternehmenssektor, einschließlich der öffentlichen Verwaltung und des Finanzsektors, zusammenhängen. Die Kommission wird umfangreiche technische Unterstützung anbieten, um sicherzustellen, dass die Mittel bestmöglich genutzt werden.

Für die Fazilität wird eine Mittelausstattung in Höhe von 560 Mrd. EUR vorgeschlagen, um zur Finanzierung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten beizutragen. Sie wird mit einer Fazilität für Finanzhilfen von bis zu 310 Mrd. EUR ausgestattet und kann bis zu 250 Mrd. EUR an Darlehen zur Verfügung stellen.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität wird fest im Europäischen Semester verankert sein. Die Mitgliedstaaten werden im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme Aufbau- und Resilienzpläne ausarbeiten. In diesen Plänen werden die Investitions- und Reformprioritäten sowie die entsprechenden Investitionspakete festgelegt, die im Rahmen der Fazilität finanziert werden sollen, wobei die Unterstützung je nach den erzielten Fortschritten und auf der Grundlage vorab festgelegter Referenzwerte in Teilbeträgen bereitgestellt wird.

➤ ***REACT-EU – Aufstockung der Kohäsionsunterstützung für die Mitgliedstaaten***

Die Kommission schlägt eine neue **REACT-EU-Initiative** vor, mit der die Kohäsionsunterstützung für die Mitgliedstaaten aufgestockt werden soll, um deren Wirtschaft in der Phase der Erholung nach der Krise resilienter und nachhaltiger zu machen. Dies wird dazu beitragen, die Lücke zwischen den Sofortmaßnahmen und dem längerfristigen Aufbau zu schließen.

Im Rahmen von REACT-EU schlägt die Kommission vor, bis 2022 zusätzliche Mittel für die Kohäsionspolitik in Höhe von 55 Mrd. EUR bereitzustellen, 50 Mrd. EUR in den Jahren 2021 und 2022 aus dem Instrument „Next Generation EU“ und 5 Mrd. EUR bereits 2020, indem der derzeitige Finanzrahmen angepasst wird. Dies beruht auf den derzeitigen Kohäsionsbestimmungen einschließlich der außergewöhnlichen Flexibilität, die im Rahmen der Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise eingeführt wurde. Im Rahmen dieser Vorschläge werden im Zeitraum 2020-2022 zusätzliche Mittel für die laufenden Kohäsionsprogramme sowie für den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen bereitgestellt, wodurch die Finanzierung wichtiger Maßnahmen zur Krisenbewältigung und die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können.

Die zusätzlichen Mittel werden auf der Grundlage der Schwere der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise zugewiesen, einschließlich der Jugendarbeitslosigkeit und des relativen Wohlstands der Mitgliedstaaten. Diese weiteren Verpflichtungen werden durch Programmänderungen oder ein neues spezifisches Programm, das von den Mitgliedstaaten vorgelegt und von der Kommission angenommen wird, umgesetzt. Die Kommission wird eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um diesen Prozess so schnell und effizient wie möglich zu steuern.

Mit den Mitteln werden wesentliche Krisenbewältigungsmaßnahmen in den für einen grünen, digitalen und stabilen Aufbau wichtigsten Bereichen unterstützt. Dazu gehören Investitionen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts, unter anderem durch Einstellungszuschüsse, Kurzarbeitsregelungen und Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche, die Unterstützung der Gesundheitssysteme und die Bereitstellung von Betriebskapital für kleine und mittlere Unternehmen. Unterstützung wird in allen Wirtschaftszweigen, einschließlich Tourismus und Kultur, sowie für wesentliche Investitionen in die grüne und die digitale Wende zur Verfügung stehen, wodurch Investitionen, die bereits im Rahmen der künftigen Kohäsionsprogramme geplant sind, verstärkt werden. Ein Teil dieser zusätzlichen Mittel kann auch dazu verwendet werden, denjenigen zu helfen, die unter Nahrungsmangel und materiellen Entbehrungen leiden.

➤ ***Kohäsionspolitik zugunsten des wirtschaftlichen Aufbaus für alle***

Über die unmittelbare Krisenreaktion hinaus ist die **Kohäsionspolitik** von entscheidender Bedeutung, um langfristig einen gleichmäßigen Aufbau zu gewährleisten und Asymmetrien und Wachstumsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Daher ist es für die strategischen Prioritäten der Union von wesentlicher Bedeutung, parallel zu den zusätzlichen Mitteln, die für die derzeitigen Programme bis Ende 2022 bereitgestellt wurden, die neuen kohäsionspolitischen Programme am 1. Januar 2021 auf den Weg zu bringen. Mit diesen Vorschlägen sollen die heutigen Prioritäten optimal unterstützt werden.

Die Kommission passt nun ihre Vorschläge für die künftigen kohäsionspolitischen Programme an, um Investitionen in den wirtschaftlichen Aufbau – beispielsweise in die Resilienz der nationalen Gesundheitssysteme, in Wirtschaftszweige wie Tourismus und Kultur, zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, in Jugendbeschäftigungsmaßnahmen, in Bildung und Kompetenzen sowie in Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut – noch stärker zu fördern.

Jugendliche dürften besonders hart von der Krise betroffen sein; deshalb sollten Mitgliedstaaten mit einer Jugendarbeitslosigkeit über dem EU-Durchschnitt mindestens 15 % ihrer Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus unter geteilter Mittelverwaltung zur Unterstützung junger Menschen bereitstellen. Angesichts der voraussichtlichen Auswirkungen der Krise auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen schlägt die Kommission außerdem vor, dass mindestens 5 % der Gesamtausgaben aus dem Europäischen Sozialfonds Plus dazu verwendet werden sollten, Kinder aus der Armut zu befreien.

Es wird technische Hilfe bereitgestellt, damit die Mitgliedstaaten den kombinierten Nutzen der neuen kohäsionspolitischen Programme und der laufenden Programme im Rahmen von REACT-EU bestmöglich nutzen können.

Die überarbeiteten Vorschläge sehen auch eine größere Flexibilität für Übertragungen zwischen Fonds und neue Bestimmungen, die in Notfällen aktiviert werden können, vor. Um eine ausreichende Unterstützung der bedürftigsten Mitgliedstaaten und Regionen zu gewährleisten, sehen die überarbeiteten Vorschläge der Kommission auch eine Überprüfung der nationalen Kohäsionszuweisungen im Jahr 2024 unter Berücksichtigung der neuesten verfügbaren Statistiken vor. Diese Überprüfung wird nur zu Anpassungen nach oben von bis zu 10 Mrd. EUR für alle Mitgliedstaaten führen.

➤ **Unterstützung eines gerechten Übergangs**

Der Aufbau und der künftige Wohlstand in Europa werden davon abhängen, welche Schritte wir jetzt unternehmen, um uns auf den Übergang zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft vorzubereiten. Diese Veränderungen betreffen alle Europäer, aber die Last der Anpassung wird in einigen Wirtschaftszweigen und in einigen Regionen größer sein als in anderen. Als Teil des Aufbaupakets schlägt die Kommission vor, das Instrument „Next Generation EU“ zu nutzen, um den Wandel der europäischen Wirtschaft mit finanzieller Unterstützung zu begleiten und sicherzustellen, dass niemand auf der Strecke bleibt.

Insbesondere schlägt die Kommission vor, erhebliche zusätzliche Mittel in Höhe von 30 Mrd. EUR für den **Fonds für einen gerechten Übergang** bereitzustellen, womit sich der Gesamtbetrag auf 40 Mrd. EUR erhöht. Mit diesen Mitteln sollen die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs zu Klimaneutralität in den am stärksten betroffenen Regionen abgemildert werden, z. B. durch die Unterstützung der Umschulung von Arbeitskräften, die Förderung von KMU bei der Gestaltung neuer wirtschaftlicher Chancen und durch Investitionen in die Energiewende und die Kreislaufwirtschaft. Die Aufstockung der Mittel für „InvestEU“ wird zudem dazu führen, dass die zweite Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang gestärkt wird. Darüber hinaus unterbreitet die Kommission Vorschläge zur Einrichtung der neuen Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor, die die dritte Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang bildet. Dies wird mit 1,5 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt⁷ und einem Darlehensvolumen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 10 Mrd. EUR unterstützt. Insgesamt dürften alle drei Säulen des Mechanismus für einen gerechten Übergang Investitionen in Höhe von bis zu 150 Mrd. EUR mobilisieren, sodass während der grünen Wende niemand auf der Strecke bleibt.

Den ländlichen Gebieten kommt eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, die grüne Wende zu vollziehen und die ehrgeizigen Klima- und Umweltziele Europas zu erreichen. Die Kommission schlägt vor, die Mittel für den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** um 15 Mrd. EUR aufzustocken, um die Landwirte und die ländlichen Gebiete bei den strukturellen Veränderungen zu unterstützen, die für die Umsetzung des europäischen Grünen Deals erforderlich sind, und insbesondere die Verwirklichung der ehrgeizigen Ziele im Rahmen der neuen Biodiversitätsstrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu erleichtern.

2) Die Wirtschaft ankurbeln und private Investitionen wieder in Schwung bringen

*Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um die Wirtschaft anzukurbeln und die Voraussetzungen für einen Aufbau zu schaffen, der durch private Investitionen in Schlüsselsektoren und -technologien vorangetrieben wird. Die Kommission schlägt daher vor, das europäische Vorzeigeprogramm für Investitionen „InvestEU“ zu stärken, um private Investitionen in strategische Projekte in der gesamten Union zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang sollte eine neue **Fazilität für strategische Investitionen** geschaffen werden, damit in wichtige Wertschöpfungsketten investiert wird, die für die künftige Resilienz und strategische Autonomie Europas von entscheidender Bedeutung sind. Gesunde Unternehmen, in die investiert werden kann, sind eine Voraussetzung für den Erfolg dieser Investitionsoffensive, doch am Ende dieses Jahres dürften Hunderttausende von Unternehmen unter einem starken Finanzdruck stehen. Die Kommission schlägt daher ein neues **Solvenzhilfelinstrument** vor,*



⁷ 1,25 Mrd. EUR Rückflüsse aus Finanzierungsinstrumenten und 250 Mio. EUR aus dem Haushalt.

um gesunden Unternehmen, die jetzt durch die Krise gefährdet sind, dringend benötigte Unterstützung zu gewähren und ihnen dabei zu helfen, diese turbulenten Zeiten zu überstehen. Dieses Instrument sollte noch in diesem Jahr einsatzfähig sein.

➤ **Ein Rettungsanker für die Liquidität und Solvenz bedrängter Unternehmen**

Die Fähigkeit der europäischen Wirtschaft, wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren, hängt von der Resilienz und Anpassungsfähigkeit des Privatsektors ab. Infolge der Krise sind viele normalerweise lebensfähige Unternehmen mit ernsthaften Liquiditäts- und Solvenzproblemen konfrontiert. Schätzungen der Kommission zufolge könnten in einem ungünstigen Szenario bis Ende des Jahres zwischen 35 % und 50 % der Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten Finanzierungslücken aufweisen. Allein in diesem Jahr könnte der Kapitalbedarf im Bereich von 720 Mrd. EUR bis 1,2 Bio. EUR liegen. Angesichts einer Krise dieser Größenordnung wird die Unterstützung, die derzeit von den Mitgliedstaaten geleistet wird, nicht ausreichen. Darüber hinaus bestehen starke Unterschiede in den Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, ihre Unternehmen zu unterstützen. Daher müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Unternehmen zu helfen, die Krise zu überwinden, und somit einen Teufelskreis von wirtschaftlichen Schäden und Insolvenzfällen zu vermeiden und den Weg für eine gesunde Erholung im Binnenmarkt zu ebnen.

Die Kommission schlägt daher ein neues **Solvenzhilfelinstrument** vor, das dazu beitragen soll, private Mittel zu mobilisieren, um europäischen Unternehmen, die eigentlich rentabel sind, dringend benötigte Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre unmittelbaren Liquiditäts- und Solvenzprobleme bewältigen können. Dieses Instrument wird zeitlich begrenzt und streng auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ausgerichtet sein. Es wird dazu beitragen, massive Kapitallücken und mögliche Ausfälle von normalerweise lebensfähigen Unternehmen und schweren wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden. Diese rasch wirkenden Maßnahmen werden durch eine längerfristige Unterstützung im Rahmen von Programmen wie „InvestEU“ sowie der Kohäsionspolitik und des Binnenmarktprogramms ergänzt.

Das neue befristete Instrument wird im Rahmen des EFSI geschaffen. Es wird private Investitionen in Unternehmen mobilisieren, die in Schwierigkeiten geraten sind, indem es Teilgarantien im Falle von Verlusten bietet. Mit der Bereitstellung von 5 Mrd. EUR aus dem derzeitigen Finanzrahmen im EU-Haushalt im Jahr 2020, um einen schnellen Start zu gewährleisten, und zusätzlichen Mitteln in Höhe von 26 Mrd. EUR aus Next Generation EU wird der Europäischen Investitionsbank-Gruppe eine Garantie von rund 75 Mrd. EUR aus dem Unionshaushalt geboten, die eine rasche Umsetzung vor Ort gewährleisten wird. Mit dem Instrument werden Investitionen in Höhe von 300 Mrd. EUR zur Solvenzhilfe angestrebt.

Die Garantie wird so abgestimmt, dass sichergestellt ist, dass die Investitionen auf die Unternehmen ausgerichtet sind, die in allen Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen den größten Kapitalbedarf haben, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Mitgliedstaaten gelegt wird, die weniger in der Lage sind, durch staatliche Hilfen zu intervenieren, und auf Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweige, in denen die Auswirkungen von COVID-19 am schwerwiegendsten sind. Dies ist von wesentlicher Bedeutung, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt aufrechtzuerhalten und eine weitere Ausweitung der schädlichen wirtschaftlichen Kluft innerhalb der Union zu vermeiden. Die Kapitalsituation der Institute, die das Solvenzhilfelinstrument umsetzen, sollte sorgfältig geprüft werden.

Darüber hinaus wird das Kapital des Europäischen Investitionsfonds als ergänzende Maßnahme aufgestockt, um ein breites Spektrum kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen, unter anderem durch die Anwendung des Solvenzhilfeinstruments. Dies trüge – auch in Verbindung mit den vom Europäischen Rat im April vereinbarten Maßnahmen – zur Schaffung eines umfassenden Pakets für den Aufbau in Europa bei. Diese Kapitalerhöhung von bis zu 1,5 Mrd. EUR wird im Rahmen sowohl des derzeitigen als auch des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens finanziert.

➤ *Gestärkte Investitionskapazität und strategische Autonomie*

Die privaten Investitionen werden von der Krise stark betroffen sein: Analysen der Kommission zufolge könnten die Investitionen des Privatsektors im Zeitraum 2020-2021 um mehr als 1 Bio. EUR zurückgehen. Um den Investitionsbedarf der europäischen Wirtschaft zu decken, müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Trend umzukehren und die Voraussetzungen für einen investitionsorientierten Aufbau zu schaffen. Diese Investitionen sind ausschlaggebend für den Erfolg der grünen und der digitalen Wende in Europa, wo sich der Investitionsbedarf nach Schätzungen der Kommission im selben Zeitraum auf mindestens 1,2 Bio. EUR beläuft. Investitionen in Schlüsselbranchen und -technologien, von der 5G-Technik bis zur künstlichen Intelligenz und von sauberem Wasserstoff bis hin zur erneuerbaren Offshore-Energie, sind von zentraler Bedeutung für die Zukunft Europas.

Das Programm „**InvestEU**“ eignet sich besonders zur Mobilisierung von Investitionen und zur Unterstützung der Politik der Union während des Aufbaus nach einer tiefen Wirtschaftskrise. Dies haben die Erfahrungen mit der Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und anderer europäischer Finanzierungsinstrumente nach der letzten Finanzkrise deutlich gezeigt.

Die Kommission schlägt daher vor, **InvestEU** für die vier bereits von den gesetzgebenden Organen vereinbarten Politikbereiche auf 15,3 Mrd. EUR aufzustocken. Dies könnte zu Investitionen in Höhe von über 240 Mrd. EUR führen.

„InvestEU“ wird Unternehmen in der Aufbauphase entscheidend unterstützen und einen starken Fokus privater Investoren auf die mittel- und langfristigen politischen Prioritäten der Union, insbesondere den europäischen Grünen Deal und die Digitalisierung, sicherstellen. Dadurch wird die Risikoübernahmekapazität der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und der nationalen Förderbanken erhöht, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen. Durch die Mobilisierung erheblicher privater Investitionen werden somit die Soforthilfe, die während der Phase der Krisenbewältigung durch das Solvenzhilfeinstrument und REACT-EU geleistet wird, und die Finanzierung im Rahmen der künftigen kohäsionspolitischen und anderen Programme ergänzt.

Investitionen in strategische Autonomie: eine neue Fazilität für strategische Investitionen

Ein zentrales Merkmal von „InvestEU“ wird eine neue Fazilität zur Stärkung der Resilienz Europas durch den Aufbau strategischer Autonomie in wichtigen Lieferketten auf europäischer Ebene sein.

Als zusätzlicher Bestandteil im Rahmen von „InvestEU“ wird eine Fazilität für strategische Investitionen geschaffen. Mit dieser Fazilität werden Projekte unterstützt, die zum Aufbau starker und widerstandsfähiger EU-weiter Wertschöpfungsketten und zur Stärkung der Autonomie des Binnenmarkts der Union beitragen, wobei dessen offener Charakter für Wettbewerb und Handel im Einklang mit seinen Regeln gewahrt bleibt. Dadurch wird die Resilienz der Wirtschaft der Union gestärkt und zugleich werden die Ressourcen für

strategisch wichtige Unternehmen bereitgestellt, damit sie in der EU florieren und wachsen können. Es ist unwahrscheinlich, dass die Unterstützung dieser Projekte durch die Mitgliedstaaten ausreicht, und die starke grenzübergreifende Dimension bedeutet, dass ein koordinierter europäischer Ansatz für den Erfolg von entscheidender Bedeutung ist.

Mit einer Dotierung von 15 Mrd. EUR aus dem Instrument „Next Generation EU“ böte die neue Fazilität eine EU-Haushaltsgarantie in Höhe von 31,5 Mrd. EUR und könnte Investitionen in Höhe von bis zu 150 Mrd. EUR generieren, um Anreize für eine führende Rolle der europäischen Industrie in strategischen Wirtschaftszweigen und wichtigen Wertschöpfungsketten zu schaffen; dies schließt solche ein, die für die parallele grüne und digitale Wende von entscheidender Bedeutung sind. Dadurch wird sichergestellt, dass mit solchen Investitionen das Potenzial des Binnenmarkts voll ausgeschöpft wird, wobei die Garantie aus dem EU-Haushalt Unternehmen aus der gesamten europäischen Wirtschaft unterstützt und ein wirkungsvolles Instrument für den Aufbau darstellt.

3) Lehren aus der Krise ziehen und die strategischen Herausforderungen Europas angehen

*Die Krise hat zum einen den Wert der europäischen Zusammenarbeit unterstrichen und zum anderen deutlich gemacht, dass die Union dringend ihre Krisenreaktionsfähigkeit verbessern und die Resilienz gegenüber künftigen Schocks stärken muss. Die Kommission schlägt das **neue Programm EU4Health** zur Verbesserung der Gesundheitssicherheit und zur Vorbereitung auf künftige Gesundheitskrisen vor. **RescEU**, das **Katastrophenschutzverfahren der Union**, wird erweitert und gestärkt, um die Union in die Lage zu versetzen, sich auf künftige Krisen vorzubereiten und darauf zu reagieren. **Horizont Europa** wird aufgestockt, um unabdingbare Forschung in den Bereichen Gesundheit, Resilienz sowie grüne und digitale Wende zu finanzieren. Andere EU-Programme einschließlich der externen Instrumente werden untermauert, um den künftigen Finanzrahmen vollständig am Aufbaubedarf auszurichten, und besondere Instrumente werden gestärkt, um **den EU-Haushalt flexibler und reaktionsfähiger zu gestalten**.*



➤ Neue und verstärkte Programme zum Aufbau von Resilienz und zur Stärkung der Zusammenarbeit

„Next Generation EU“ stärkt gezielt die wichtigsten Programme, die das Wachstum antreiben und die Fähigkeit Europas stärken, künftigen Krisen standzuhalten und sie zu überwinden. Auf diese Weise werden die ursprünglichen Vorschläge der Kommission für den künftigen Rahmen ergänzt, die nach wie vor eine faire und ausgewogene Grundlage für eine Einigung bilden.

Ein neues Programm zur Stärkung der Gesundheitssicherheit und der Zusammenarbeit

Die Krise hat gezeigt, dass der Finanzierung des Gesundheitswesens im künftigen Finanzrahmen eine höhere Priorität eingeräumt werden muss. Die Kommission schlägt das ehrgeizige eigenständige **Programm EU4Health** vor, um die in der Bedarfsanalyse ermittelten Herausforderungen im Gesundheitsbereich gezielt anzugehen. Im Rahmen dieses Vorschlags belaufen sich die Mittel für das neue Programm auf 9,4 Mrd. EUR, erheblich mehr als bei früheren Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus.

Das neue Programm wird dazu beitragen, dass die Union über die kritischen Kapazitäten verfügt, um bei künftigen Gesundheitskrisen rasch und in der erforderlichen Größenordnung reagieren zu können. Ziel des Programms ist die Schaffung eines umfassenden Rahmens für

Prävention, Vorsorge und Reaktion im Hinblick auf Gesundheitskrisen in der EU, der die Anstrengungen auf nationaler Ebene und die regionalen Unterstützungsmaßnahmen, die für Gesundheitssysteme im Wege der Kohäsionspolitik ergriffen werden, ergänzt und verstärkt.

Die erste Komponente im Rahmen des Programms gilt der Gesundheitssicherheit und der Krisenvorsorge. Mit ihr werden Investitionen in kritische Gesundheitsinfrastrukturen, Instrumente, Strukturen, Prozesse und Laborkapazitäten unterstützt; dies schließt Instrumente für die Überwachung, Modellierung, Prognosen, Prävention und die Bewältigung von Ausbrüchen ein. Ferner wird mit ihr die Einrichtung eines Mechanismus zur Entwicklung, Beschaffung und Handhabung von für Gesundheitskrisen relevanten Produkten wie Arzneimitteln – einschließlich Impfstoffen – und Behandlungen, ihren Zwischenprodukten, pharmazeutischen Wirkstoffen und Rohstoffen, Medizinprodukten und medizinischer Ausrüstung wie Beatmungsgeräten, Schutzbekleidung und -ausrüstung, Diagnosematerialien und -werkzeugen gefördert. Sie wird dazu beitragen, einen neuen EU-weiten Rahmen für die Risikokommunikation zu schaffen, der alle Phasen einer Krise abdeckt.

Die zweite Komponente soll einen längerfristigen Ansatz für bessere Gesundheitsergebnisse durch wirksame und inklusive Gesundheitssysteme in allen Mitgliedstaaten sowie durch Verbesserungen bei der Verhütung und Überwachung von Krankheiten, bei der Gesundheitsförderung, beim Zugang zum Gesundheitswesen, bei Diagnose und Behandlung sowie bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Gesundheitsfragen unterstützen. Mit dem Programm wird beispielsweise der Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten gefördert, es werden Schulungsprogramme für ärztliches und sonstiges Personal im Gesundheitsbereich finanziert und in den digitalen Wandel des Gesundheitswesens und den Aufbau interoperabler digitaler Infrastrukturen – auch für Forschung und Datenaustausch – investiert.

Das Programm wird unter vollständiger Wahrung der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten in diesem Bereich konzipiert und durchgeführt. Es wird mit der einschlägigen Unterstützung im Rahmen anderer EU-Programme verknüpft und neue Wege zur Durchführung gemeinsamer Maßnahmen und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit medizinischer Gegenmaßnahmen und Ressourcen im Falle größerer Bedrohungen für die Gesundheit ebnen. Es wird in Kombination mit einem verstärkten rescEU-Verfahren wirken, dessen Schwerpunkt auf direkten Krisenreaktionskapazitäten, Bevorratung sowie dem Einsatz und der Entsendung von Ausrüstung und Personal in Notsituationen liegt, indem die erforderlichen Gesundheitsbeiträge bereitgestellt werden.

Stärkung der Reaktionsfähigkeit des Katastrophenschutzverfahrens der Union

Eine deutliche Lehre aus der Pandemie ist, dass Europa in schweren grenzüberschreitenden Krisensituationen in der Lage sein muss, angesichts des potenziellen Ausmaßes der Störung unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften schneller und flexibler zu reagieren. Die Kommission schlägt daher vor, **rescEU, das Katastrophenschutzverfahren der Union**, zu stärken. Auf diese Weise wird das Verfahren flexibler und die Fähigkeit der Union verbessert, auf EU-Ebene gemeinsam zu handeln.

Die Mittelausstattung wird auf 3,1 Mrd. EUR erhöht, um Investitionen in die Notfallinfrastruktur, Transportkapazitäten und Soforthilfeteams zu finanzieren. Das aufgewertete rescEU wird der Union die Kapazitäten und die logistische Infrastruktur an die Hand geben, die sie benötigt, um auf verschiedene Arten von Notfällen, einschließlich solcher mit einer medizinischen Komponente, reagieren zu können, und somit das neue Programm EU4Health ergänzen. Mit dem Vorschlag wird auch die Flexibilität der operativen Leistungsfähigkeit optimiert und gesteigert. Damit wird in Zukunft eine frühzeitigere und wirksamere Reaktion der EU auf Notsituationen größeren Ausmaßes gewährleistet.

Horizont Europa wird Mittel in Höhe von 94,4 Mrd. EUR umfassen, um die europäische Unterstützung für Forschung und Innovation in den Bereichen Gesundheit und Klimaschutz zu erhöhen. Dadurch wird die EU besser darauf vorbereitet sein, in Notsituationen wirksam und rasch reagieren zu können, und Investitionen in wissenschaftlich fundierte Lösungen werden gefördert, was die operative Finanzierung im Rahmen des neuen Programms EU4Health und des rescEU-Verfahrens ergänzt.

Im Gesundheitsbereich wird die Aufstockung eingesetzt, um die Forschungsanstrengungen im Hinblick auf Herausforderungen wie die Coronavirus-Pandemie, die Ausweitung klinischer Versuche, innovative Schutzmaßnahmen, Virologie, Impfstoffe, Behandlungen und Diagnostika sowie die Umsetzung der Forschungsergebnisse in gesundheitspolitische Maßnahmen zu verstärken.

Ferner wird vorgeschlagen, die Ressourcen für klimabezogene Forschung und Innovation aufzustocken. Dies wird die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie in damit zusammenhängenden Wirtschaftszweigen stärken und einen Aufbau im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals fördern. Mit der Aufstockung werden zusätzliche Mittel für neue und bahnbrechende Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen, Start-ups und Midcap-Unternehmen bereitgestellt.

Seite an Seite mit unseren weltweiten Partnern in Krisenzeiten

Die Pandemie ist eine globale Herausforderung. Ohne eine weltweite Reaktion bleibt jedes Land und jede Region der Welt, so auch die Union, anfällig. Die EU muss bei der Bekämpfung von COVID-19 weiterhin Solidarität mit ihren Partnern in der ganzen Welt unter Beweis stellen.

Die Kommission schlägt vor, das **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit** – über eine neue Garantie für auswärtiges Handeln – mit 86 Mrd. EUR an Mitteln auszustatten, und für den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung vor, um die Partner, insbesondere im westlichen Balkan, im Nachbarschaftsraum und im übrigen Afrika, gemeinsam mit internationalen Partnern wie internationalen Finanzierungsinstitutionen, den Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen und sich von ihnen zu erholen. Eine gezielte Angleichung des derzeitigen Finanzrahmens wird es ermöglichen, bereits 2020 zusätzliche Unterstützung in Höhe von 1 Mrd. EUR bereitzustellen.

Die Unterstützung wird kleine und mittlere Unternehmen mit Liquidität versorgen, Investitionen in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien erhalten und die Finanzierungskapazitäten in Landeswährung in den Partnerländern erhöhen, um die Gesundheitssysteme einschließlich der Vorsorge zu stärken und Produktionskapazitäten für Impfungen, Behandlungen und Diagnostika im Zusammenhang mit COVID-19 aufzubauen. Diese verstärkte Unterstützung wird auch auf die am stärksten gefährdeten Länder und Regionen ausgerichtet sein, um die schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie anzugehen.

Darüber hinaus schlägt die Kommission eine Aufstockung des **Instruments für humanitäre Hilfe** in Höhe von 5 Mrd. EUR vor, was den wachsenden Bedarf an humanitärer Hilfe in den am stärksten gefährdeten Teilen der Welt widerspiegelt. Die Auswirkungen der Pandemie und die wirtschaftlichen Folgen, z. B. Einkommensverluste aufgrund des Zusammenbruchs der Öl- und Rohstoffpreise und ein drastischer Rückgang der Heimatüberweisungen, verstärken

den bestehenden Bedarf und machen es umso wichtiger, dass die Union über die Mittel verfügt, Solidarität mit der übrigen Welt zu zeigen.

- **Ausstattung anderer Programme, um Widerstandsfähigkeit aufzubauen und strategische Prioritäten umzusetzen**

Der von der Kommission im Jahr 2018 vorgeschlagene Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027, der durch den Mechanismus für einen gerechten Übergang und die heute vorgeschlagenen Änderungen verstärkt wird, bleibt wesentliche Referenz für die letzte Phase der Verhandlungen. Die vorgeschlagene Struktur, die Höhe der Unterstützung, das Gleichgewicht zwischen den Prioritäten und wesentliche Merkmale wie die Zielvorgabe, dass mindestens 25 % der Ausgaben zum Klimaschutz beitragen sollen, sind für ein ausgewogenes Aufbaupaket ebenso allesamt erforderlich wie Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung. Ein weiteres zentrales Element ist der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über den Schutz des EU-Haushalts vor generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip. Ferner gibt es wirksame Maßnahmen zum Schutz des Haushalts vor Betrug und Unregelmäßigkeiten, und die Kommission wird diese weiter verstärken. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTA) werden ihre Kontroll- und Ermittlungsbefugnisse ausüben.

Die Krise hat jedoch deutlich gemacht, dass in mehreren Schlüsselbereichen der von den Staats- und Regierungschefs im Februar beratene Umfang der Unterstützung nicht ausreichen wird. Zusätzlich zu den im Rahmen des Instruments „Next Generation EU“ finanzierten Aufstockungen ist es daher unerlässlich, dass andere Programme gestärkt werden, damit sie ihre Rolle bei der Verbesserung der Resilienz der Union und der Bewältigung der Herausforderungen, die durch die Pandemie und ihre Folgen verschärft wurden, in vollem Umfang ausfüllen können.

Dies schließt Folgendes ein:

- Stärkung der Cyberabwehr der Union und Unterstützung der digitalen Wende durch Ausstattung des **Programms „Digitales Europa“** mit Mitteln in Höhe von insgesamt 8,2 Mrd. EUR.
- Investitionen in eine moderne, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, um durch zusätzliche 1,5 Mrd. für die **Fazilität „Connecting Europe“** grenzüberschreitende Verbindungen wie z. B. Rail Baltica zu ermöglichen.
- Schaffung der Voraussetzungen für einen gut funktionierenden Binnenmarkt als Basis für den Aufbau, indem die vorgeschlagenen Haushaltsmittel für das **Binnenmarktprogramm** und für Programme zur Unterstützung der Zusammenarbeit in den Bereichen **Steuern und Zollwesen** in Höhe von 3,7 Mrd. EUR, 239 Mio. EUR bzw. 843 Mio. EUR beibehalten werden.
- Investitionen in junge Menschen durch zusätzliche Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. EUR für **Erasmus+**, womit sich der Gesamtbetrag auf 24,6 Mrd. EUR erhöht, sowie in die Kultur- und Kreativwirtschaft durch eine Aufstockung des Programms **Kreatives Europa** auf 1,5 Mrd. EUR.
- Stärkung der Resilienz des Agrar- und Lebensmittelsektors und des Fischereisektors sowie Schaffung der notwendigen Flexibilität im Hinblick auf die Krisenbewältigung

durch zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Mrd. EUR für die **Gemeinsame Agrarpolitik** und in Höhe von 500 Mio. EUR für den **Europäischer Meeres- und Fischereifonds**.

- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich des Schutzes der Außengrenzen sowie der Migrations- und Asylpolitik durch Aufstockung des **Asyl- und Migrationsfonds** und des **Fonds für integriertes Grenzmanagement** bis zur Höhe von 22 Mrd. EUR.
- Sicherstellung einer starken Unterstützung für die strategische Autonomie und Sicherheit Europas, indem der **Fonds für die innere Sicherheit** auf 2,2 Mrd. EUR aufgestockt und der **Europäische Verteidigungsfonds** bis zur Höhe von 8 Mrd. EUR verstärkt wird.
- Unterstützung unserer Partner im Westbalkan, indem die **Heranführungshilfe** der Union auf 12,9 Mrd. EUR erhöht wird.

Durch diese gezielten Anpassungen wird der langfristige Finanzrahmen der Union besser auf die mit ihm verfolgten Prioritäten und Zielsetzungen ausgerichtet sein und mittel- bis langfristig zur Resilienz und zur strategischen Autonomie der Union beitragen. Die Kommission schlägt daher gezielte Änderungen ihres 2018 vorgelegten Vorschlags für den nächsten Finanzrahmen vor, bei denen die bisherigen Verhandlungsergebnisse, ihr Vorschlag für einen Mechanismus für einen gerechten Übergang⁸ und die oben erörterten Aufstockungen berücksichtigt werden. Der vollständige Überblick über die einzelnen Programme im mehrjährigen Finanzrahmen einschließlich „Next Generation EU“ ist im Anhang enthalten.

➤ *Flexiblere Notfallinstrumente*

Über die einzelnen Programme hinaus hat die Krise deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass die Union schnell und flexibel handeln kann, um eine koordinierte europäische Reaktion zu ermöglichen. Dies wiederum erfordert mehr Anpassungsfähigkeit im EU-Haushalt. Durch die weitreichenden Folgen der Gesundheitskrise war die Flexibilität des derzeitigen Haushalts rasch ausgereizt. Für die Zukunft ist ein flexiblerer und anpassungsfähigerer Haushalt erforderlich, was nur durch gut konzipierte besondere Instrumente erreicht werden kann.

Die Kommission schlägt daher vor, die Flexibilitäts- und Notfallinstrumente zu stärken, mit denen umfangreiche Ressourcen mobilisiert werden können, um unvorhergesehene Herausforderungen zu bewältigen, wie den **EU-Solidaritätsfonds**, mit dem Mitgliedstaaten und Regionen unterstützt werden, die von großen Katastrophen betroffen sind, und den **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**, der Arbeitskräften zugutekommt, die infolge größerer Umstrukturierungen ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Eine erheblich verstärkte **Solidaritäts- und Soforthilfereserve** wird die Maßnahmen der EU zur Bewältigung aller Aspekte der Gesundheitskrise sowie anderer Notsituationen untermauern. Die Mittel können im Bedarfsfall zeitgerecht über EU-Instrumente wie die humanitäre Hilfe, das Soforthilfeinstrument, das Binnenmarktprogramm mit seinen Sofortmaßnahmen im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich oder den Asyl- und Migrationsfonds bereitgestellt werden, um Soforthilfe zu leisten.

Insgesamt würden mit diesen Instrumenten im Zeitraum 2021-2027 im Vergleich zu den Vorschlägen der Kommission vom 2. Mai 2018 bis zu 21 Mrd. EUR an zusätzlicher Soforthilfe bereitgestellt.

⁸ COM(2020) 22, COM(2020) 23.

Ein flexiblerer EU-Haushalt

SOLIDARITÄTS- UND SOFORTHILFE- RESERVE 	• Ermöglicht bei Bedarf rasche Aufstockungen durch Mittelübertragungen auf EU-Instrumente • Aufstockung auf Jahreshöchstbetrag von 3 Mrd. EUR
SOLIDARITÄTS- FONDS 	• Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Reaktion und beim unmittelbaren Aufbau nach Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdbeben, Stürmen und Dürren • Ausweitung auf größere Gesundheitskrisen und Aufstockung auf Jahreshöchstbetrag von 1 Mrd. EUR
EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG 	• Unterstützung für die Wiedereingliederung von Menschen, die infolge unerwarteter größerer Umstrukturierungen wie einer Finanz- oder Wirtschaftskrise den Arbeitsplatz verlieren, in den Arbeitsmarkt • Absenkung der Schwelle für die Aktivierung auf 250 Entlassungen und Aufstockung auf Jahreshöchstbetrag von 0,386 Mrd. EUR

Zusätzliche Flexibilität und Soforthilfe 2021-2027 = 5,4 Mrd. EUR

3. Konkrete Umsetzung: „Next Generation EU“

Der Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur wird durch ein neues befristetes Aufbauinstrument namens „**Next Generation EU**“ mit einer finanziellen Schlagkraft von 750 Mrd. EUR unterstützt. Bei dem Instrument handelt es sich um einen befristeten Krisenmechanismus mit Ausnahmecharakter. Rechtsgrundlage für die Finanzierung ist der Eigenmittelbeschluss, sodass die Kommission im Namen der Union bis zu 750 Mrd. EUR aufnehmen kann, die für Maßnahmen im Zeitraum 2021-2024 verwendet werden.

Um die Haushaltskapazität zu schaffen, die zur Deckung aller potenziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von „Next Generation EU“ erforderlich ist, und im Einklang mit den Anforderungen der Haushaltsdisziplin wird der überarbeitete Eigenmittelbeschluss eine außerordentliche und vorübergehende Anhebung der Eigenmittelobergrenzen für Mittel für Verpflichtungen und für Mittel für Zahlungen um 0,6 % des EU-Bruttonationaleinkommens vorsehen. Die entsprechenden Mittel werden ausschließlich zur Bewältigung der COVID-19-Krise verwendet, und die Anhebung der Obergrenzen ist auf die zur Deckung dieser Verbindlichkeiten erforderliche Dauer begrenzt.

Der Umfang und die Ausgestaltung des Instruments „Next Generation EU“ entsprechen dem Ausmaß und der Dringlichkeit der Herausforderungen, mit denen die Union konfrontiert ist. Noch nie wurde so viel Geld für dringende Investitionen benötigt wie infolge dieser Krise. Daher ist eine entschiedene, außergewöhnliche Reaktion auf Unionsebene notwendig. Wegen des beispiellosen Charakters der Maßnahmen und der außergewöhnlich hohen Summen, um die es dabei geht, sollten sie im Eigenmittelsystem verankert werden, das von allen Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften gebilligt wurde.

Zusätzliche Mittel, die durch höhere nationale Beiträge unmittelbar nach der Krise finanziert werden, würden den Druck auf die nationalen Haushalte noch weiter erhöhen. Unter diesen außergewöhnlichen Umständen ist es gerechtfertigt, einen Finanzierungsmechanismus zu

nutzen, der rechtzeitig deutlich höhere Ausgaben ermöglichen würde, ohne dass die nationalen Schulden zunehmen, als Ausdruck von Solidarität in einem der Krise angemessenen Umfang.

Die Mittelaufnahme wird auf der soliden Bilanz der Union bei der Nutzung marktbasierter Instrumente zur Förderung von Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten aufbauen. Die Union wird auf den Finanzmärkten Mittel zu Konditionen aufnehmen, die ihr sehr gutes Rating widerspiegeln, und diese Mittel rasch dorthin lenken, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Zu diesem Zweck wird die Kommission in Kapitalmärkten Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten ausgeben, wobei sie die Kapazität dieser Märkte zur Aufnahme solcher Anleihen bestmöglich nutzt und gleichzeitig die durchschnittlichen Kosten der Mittelaufnahme so gering wie möglich hält. Eine solche diversifizierte Finanzierungsstrategie ermöglicht es der Kommission, die Mittelaufnahme so durchzuführen, dass sie sowohl der Größenordnung der Erfordernisse als auch den vorherrschenden Marktbedingungen gerecht wird.

500 Mrd. EUR der über das Instrument „Next Generation EU“ bereitgestellten Mittel werden zur Finanzierung der Finanzhilfekomponente der Aufbau- und Resilienzfazilität und zur Stärkung anderer wichtiger Krisen- und Aufbauprogramme verwendet. Der Rest der über das Instrument mobilisierten Mittel in Höhe von 250 Mrd. EUR wird den Mitgliedstaaten in Form von Darlehen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Verfügung gestellt.

Die aufgenommenen Mittel werden nach 2027 und spätestens bis 2058 zurückgezahlt. In einer Zeit, in der die öffentlichen Finanzen unter großem Druck stehen, wird dies dazu beitragen, die Belastung der Haushalte der Mitgliedstaaten zu verringern. Gleichzeitig wird dadurch sichergestellt, dass alle Verbindlichkeiten, die sich aus dieser Emission von Schuldtiteln ergeben, aus künftigen EU-Haushaltsplänen gedeckt werden. Um die Rückzahlung der auf dem Markt aufgenommenen Mittel zu erleichtern und den Druck auf die nationalen Haushalte noch weiter zu verringern, wird die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt in der Finanzierungsperiode zusätzliche neue Eigenmittel vorschlagen.

Blick in die Zukunft: Reform des Eigenmittelsystems

Die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die nachhaltige Rückzahlung der im Rahmen von „Next Generation EU“ aufgenommenen Mittel sprechen für eine grundlegende Reform der Finanzierung des EU-Haushalts.

Die Kommission vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die schrittweise Abschaffung aller Rabatte den mehrjährigen Finanzrahmen ausgewogener machen wird. Allerdings würde eine schrittweise Abschaffung der Rabatte unter den jetzigen Umständen angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für manche Mitgliedstaaten zu unverhältnismäßigen Erhöhungen ihrer Beiträge für den Zeitraum 2021-2027 führen. Um dies zu vermeiden, könnten die derzeitigen Rabatte über einen viel längeren Zeitraum abgeschafft werden, als die Kommission in ihrem Vorschlag von 2018 vorgesehen hatte.

Die neuen Eigenmittel kämen zu den traditionellen Eigenmitteln, den Eigenmitteln auf der Grundlage einer vereinfachten Mehrwertsteuer und den nationalen Beiträgen sowie den neuen Eigenmitteln auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff hinzu. Sie werden sowohl auf den Prioritäten und der Politik der EU zur Bekämpfung des Klimawandels als auch auf einer fairen Besteuerung in einer globalisierten Welt aufbauen.

Die Kommission ist fest entschlossen, den Grünen Deal umzusetzen. In diesem Kontext könnten grüne Eigenmittel zu den Aufbaumassnahmen beitragen und gleichzeitig die grüne Wende von Wirtschaft und Gesellschaft in Europa unterstützen. Denkbar wären Eigenmittel auf der Basis des Europäischen Emissionshandelssystems einschließlich seiner möglichen Ausweitung auf den See- und den Luftverkehr, und ein CO₂-Grenzausgleichssystem.

Mit Eigenmitteln auf der Basis des Emissionshandelssystems, wie sie auf der Tagung des Europäischen Rates im Februar 2020 erörtert wurden, erhielten die Mitgliedstaaten Einnahmen in derselben Höhe wie bei den Versteigerungen in jüngerer Zeit. Alle Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem, die diese Beträge übersteigen, würden in den EU-Haushalt fließen. Diese Eigenmittel könnten – je nach der Entwicklung des CO₂-Preises und abhängig von der Ausweitung des Systems auf andere Sektoren – zu Einnahmen in Höhe von etwa 10 Mrd. EUR für den EU-Haushalt führen.

Gleichzeitig muss unbedingt sichergestellt werden, dass für Unternehmen aus der EU die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten wie für Unternehmen aus Drittländern. Ein CO₂-Grenzausgleichssystem würde dazu beitragen, Verlagerungen von CO₂-Emissionen zu verhindern, die die Bemassnahmen der EU um einen Übergang zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft untergraben. Ein CO₂-Grenzausgleichssystem könnte je nach Geltungsbereich und Ausgestaltung zusätzliche Einnahmen von ca. 5 Mrd. EUR bis 14 Mrd. EUR bringen.

Unternehmen, die enorme Vorteile aus dem EU-Binnenmarkt ziehen und die Krise auch dank direkter und indirekter Unterstützung durch die EU und die Mitgliedstaaten überleben werden, könnten in der Phase der wirtschaftlichen Erholung dazu beitragen, den Binnenmarkt wieder aufzubauen. Eine Option wären Eigenmittel auf der Grundlage der Wirtschaftstätigkeit von Unternehmen, die je nach ihrer Ausgestaltung jährlich etwa 10 Mrd. EUR einbringen könnten.

Eine Digitalsteuer würde auf der Arbeit der OECD zur Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz aufbauen; die Kommission unterstützt die Beratungen der OECD und der G20 aktiv, und ist bereit, tätig zu werden, wenn global keine Einigung erzielt wird. Eine Digitalsteuer, die von Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Mio. EUR erhoben wird, könnte dem EU-Haushalt jährlich bis zu 1,3 Mrd. EUR bringen.

Mithilfe dieser neuen Eigenmittel könnte die Rückzahlung der Mittel, die im Rahmen von „Next Generation EU“ auf dem Markt aufgenommen wurden, und die entsprechenden Zinsen finanziert werden. Wenn sie bis 2024 eingeführt würden, könnten die Beiträge der Mitgliedstaaten zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, die sich nach dem Bruttonationaleinkommen richten, im Vergleich zu 2020 zurückgehen.

Alle Einnahmen und Zahlungen auf der Grundlage von „Next Generation EU“ erfolgen getrennt von den Mittelzuweisungen im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens und wirken sich daher nicht auf den Haushaltssaldo aus. Diese Ströme, einschließlich der gezahlten Zinsen, werden im Haushalt separat ausgewiesen, um ihre Befristung und ihren Ausnahmecharakter zu verdeutlichen und vollständige Transparenz zu gewährleisten.⁹

Außerdem wird angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie deutlich, dass die Union für den Fall, dass das Bruttonationaleinkommen infolge von

⁹ Die Kosten der Mittelaufnahme für die Finanzhilfekomponente des Instruments „Next Generation EU“ werden aus dem EU-Haushalt bestritten. Diese Kosten werden sich im Finanzrahmen 2021-2027 schätzungsweise auf bis zu 17,4 Mrd. EUR belaufen.

Wirtschaftsschocks zurückgeht, unbedingt über ausreichenden haushaltspolitischen Spielraum verfügen sollte. Damit für die Union ein ausreichender Spielraum unter den Eigenmittelobergrenzen verbleibt, um auch unter widrigsten wirtschaftlichen Bedingungen ihre in einem bestimmten Jahr entstehenden finanziellen Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten erfüllen zu können, schlägt die Kommission vor, die Eigenmittelobergrenzen bei den Mitteln für Verpflichtungen auf 1,46 % und bei den Mitteln für Zahlungen auf 1,40 % des Bruttonationaleinkommens der EU zu erhöhen.

4. Fazit – Der Weg zu einer raschen Einigung über einen ehrgeizigen Haushalt für den europäischen Aufbau

In dieser Zeit außerordentlicher Härte und Ungewissheit muss die Union mehr denn je zeigen, dass sie bereit und willens ist, entschlossen zu handeln und eine bessere Zukunft anzustreben. Eine Einigung auf **einen ehrgeizigen Aufbauplan, dessen Kern der EU-Haushalt ist, wird der Union die bestmöglichen Erfolgsaussichten bieten.**

Mit dem Instrument „Next Generation EU“ wird das gesamte Potenzial des EU-Haushalts freigesetzt, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln und die Nachhaltigkeit, Resilienz und strategische Autonomie Europas zu stärken. Das Instrument baut auf den Erfahrungen der Union mit der Mobilisierung von Mitteln auf dem Markt auf und erweitert sie, damit die Unterstützung die unter den jetzigen Gegebenheiten so dringend erforderliche Größenordnung erreicht.

Ein verstärkter Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 wird die Union aus der Krise zurück auf den Weg zur langfristigen Erholung führen, indem substanzielle Mittel zur Deckung des unmittelbaren und für langfristige Investitionen in die grüne und die digitale Wende bereitgestellt werden.

Der Erfolg des Aufbauplans wird nicht nur von seinem Umfang und seinem Ehrgeiz abhängen, sondern auch vom Tempo der Umsetzung und der Fähigkeit zur Anpassung der Maßnahmen an die jeweiligen Entwicklungen. In vielen Teilen der EU wird dringend finanzielle Unterstützung benötigt, um Unternehmen zu retten und die Hilfsbedürftigsten zu unterstützen. Die Zeit für eine Einigung über den langfristigen Rahmen ist knapp, aber es ist noch nicht zu spät. Bei einer raschen Einigung können die verstärkten Programme rechtzeitig anlaufen.

Die Kommission ist ebenso entschlossen wie das Europäische Parlament, für einen nahtlosen Übergang zu dem neuen langfristigen Rahmen zu sorgen. Die Verlängerung des derzeitigen Rahmens ist jedoch keine Alternative für eine umfassende Einigung über einen neuen und modernen langfristigen Haushalt. Nur auf diese Weise kann die Union mit den neuen Programmen und Instrumenten ausgestattet werden, die für die Umsetzung des Aufbauplans von entscheidender Bedeutung sind. Daher sollte der Fertigstellung des Instruments „Next Generation EU“ und des neuen langfristigen Rahmens in der interinstitutionellen Arbeit in den kommenden Wochen ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen.

Die Europäische Kommission ersucht den Europäischen Rat und die beiden gesetzgebenden Organe, die Vorschläge rasch zu prüfen, damit bis Juli auf der Ebene des Europäischen Rates eine politische Einigung erzielt werden kann.

Bei einer frühen Einigung über den Vorschlag zur Änderung des derzeitigen Rahmens könnten unverzüglich zusätzliche Mittel für REACT-EU, das Solvenzhilfelinstrument und den

Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung bereitgestellt und so der Dringlichkeit des Bedarfs Rechnung getragen werden.

Die Kommission wird dann eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um eine Einigung über den künftigen langfristigen Rahmen und die begleitenden sektoralen Programme zu erzielen. Wenn dies bis zum Frühherbst gelänge, könnte der neue langfristige Haushalt ab dem 1. Januar 2021 umgesetzt werden und den Aufbau Europas vorantreiben.

Wenn wir jetzt handeln, zeigen wir, dass die Union bereit ist, alles Notwendige zu tun, um die Wirtschaft wieder auf Kurs zu bringen, die Existenzgrundlagen aller Europäerinnen und Europäer zu sichern und in Europas langfristigen Übergang zu einer faireren, grüneren und digitalen Zukunft zu investieren.

	MFR 2021-2027 (Mai 2020)	davon unter „Next Generation EU“
MFR GESAMT	1.850,0	750,0
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	210,5	69,8
Horizont Europa	94,4	13,5
Fonds InvestEU, davon unter dem Aufbauplan für die Union	31,6	30,3
<i>In den wirtschaftlichen Aufbau der EU investieren</i>	15,3	15,3
<i>Fazilität für strategische Investitionen (neuer Politikbereich)</i>	15,0	15,0
EU-Solvenzinstrument im Rahmen des EFSI	26,0	26,0
2. Kohäsion und Werte	984,5	610,0
Kohäsionspolitik	373,2	50,0
Aufbau- und Resilienzfazilität (einschl. techn. Unterstützung)	560,8	560,0
<i>davon DARLEHEN</i>	250,0	250,0
<i>davon FINANZHILFEN</i>	310,0	310,0
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	402,0	45,0
Gemeinsame Agrarpolitik	348,3	15,0
<i>davon Säule II (ländliche Entwicklung)</i>	90,0	15,0
Fonds für einen gerechten Übergang	40,0	30,0
4. Migration und Grenzmanagement	31,1	
5. Resilienz, Sicherheit und Verteidigung	29,1	9,7
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	3,1	2,0
Gesundheitsprogramm („Health“)	9,4	7,7
6. Nachbarschaft und die Welt	118,2	15,5
Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit	86,0	10,5
Humanitäre Hilfe	14,8	5,0
7. Europäische öffentliche Verwaltung	74,6	

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021-2027 (MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN)

Jeweilige Preise	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021-2027	unter „Next Generation EU“	GESAMT
1. 1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	21.805	22.219	22.546	22.362	22.677	23.280	23.540	158.429	75.965	234.394
1. Forschung und Innovation	13.395	13.491	14.057	14.103	14.254	14.692	14.784	98.775	14.647	113.422
Horizont-Europa	12.265	12.510	12.760	13.015	13.276	13.541	13.812	91.178	14.647	105.825
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	266	271	276	281	288	294	305	1.981	-	1.981
Internationaler Themonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	864	710	1.020	806	690	856	667	5.614	-	5.614
Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	2	-	2
2. Europäische strategische Investitionen	5.044	5.294	4.987	4.684	4.779	4.873	4.972	34.633	61.318	95.951
Fonds InvestEU	478	487	88	90	92	94	96	1.424	33.000	34.424
Fazilität „Connecting Europe“ - Verkehr	1.952	1.992	2.032	2.072	2.115	2.157	2.200	14.521	-	14.521
Fazilität „Connecting Europe“ - Energie	785	800	817	834	850	867	885	5.838	-	5.838
Fazilität „Connecting Europe“ - Digitales	277	283	289	295	301	306	314	2.065	-	2.065
Programm „Digitales Europa“	1.338	1.514	1.539	1.166	1.190	1.213	1.237	9.196	-	9.196
Sonstige	22	23	23	24	24	25	25	165	28.318	28.483
Dezentrale Agenturen	191	195	199	203	207	212	216	1.424	-	1.424
3. Binnenmarkt	889	906	922	939	955	973	988	6.572	-	6.572
Binnenmarktprogramm (einschl. COSME)	575	584	592	601	610	620	626	4.208	-	4.208
EU-Betrugsbekämpfungsprogramm	20	20	21	21	22	23	24	150	-	150
Zusammenarbeit im Steuerbereich (FISCALIS)	36	37	38	38	39	40	41	269	-	269
Zusammenarbeit im Zollwesen (CUSTOMS)	127	130	133	136	138	141	144	950	-	950
Sonstige	11	11	11	12	12	12	12	81	-	81
Dezentrale Agenturen	120	124	127	132	134	137	140	915	-	915
4. Weltraum	2.034	2.074	2.118	2.163	2.207	2.252	2.298	15.145	-	15.145
Europäisches Raumfahrtprogramm	1.997	2.037	2.080	2.125	2.167	2.211	2.255	14.873	-	14.873
Dezentrale Agenturen	36	37	37	38	40	41	43	272	-	272
Spielraum	444	454	463	473	482	491	498	3.304	-	3.304
2. Zusammenhalt und Werte	51.730	54.195	56.797	60.207	63.067	66.589	70.519	423.104	656.179	1.079.283
5. Regionale Entwicklung und Zusammenhalt	34.623	35.756	36.919	38.203	39.528	40.890	42.322	268.241	53.274	321.515
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	28.743	29.661	30.601	31.639	32.710	33.810	34.970	222.133	-	222.133
Kohäsionsfonds	5.854	6.069	6.291	6.536	6.790	7.052	7.323	45.914	-	45.914
davon Beitrag zur Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr	1.439	1.492	1.546	1.607	1.669	1.733	1.800	11.286	-	11.286
REACT EU	-	-	-	-	-	-	-	-	53.274	53.274
Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	26	27	27	28	28	29	29	193	-	193
6. Aufbau und Resilienz	349	919	1.683	2.981	3.667	4.952	6.549	21.099	602.905	624.004
Aufbau- und Resilienzfazilität (einschl. Instrument für techn. Unterstützung)	116	119	121	123	126	128	130	864	602.905	603.769
Schutz des Euro gegen Geldfälschung	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	6	-	6
Finanzierung der Kosten von „Next Generation EU“	220	787	1.549	2.845	3.528	4.810	6.405	20.144	-	20.144
Sonstige	11	12	12	12	12	13	13	84	-	84
7. In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte	16.439	17.195	17.864	18.685	19.526	20.394	21.290	131.393	-	131.393
Europäischer Sozialfonds+	12.655	13.042	13.440	13.870	14.313	14.770	15.241	97.332	-	97.332
Erasmus+	2.885	3.230	3.587	3.958	4.341	4.739	5.150	27.891	-	27.891
Europäisches Solidaritätskorps	136	138	141	144	147	150	153	1.009	-	1.009
Kreatives Europa	306	313	308	313	317	321	324	1.702	-	1.702
Justiz, Rechte und Werte	108	109	109	109	109	109	108	761	-	761
Sonstige	149	151	152	153	155	156	157	1.073	-	1.073
Dezentrale Agenturen	199	213	226	237	243	250	256	1.624	-	1.624
Spielraum	320	325	331	338	346	352	358	2.371	-	2.371
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	58.656	56.590	56.939	57.115	57.236	57.481	57.732	401.749	49.286	451.035
8. Landwirtschafts- und Meerespolitik	56.163	54.047	54.289	54.399	54.449	54.614	54.779	382.741	16.483	399.224
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	40.933	41.162	41.435	41.578	41.720	41.865	42.010	290.702	-	290.702
Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländl. Raums (ELER)	14.249	11.667	11.667	11.667	11.667	11.667	11.671	84.255	16.483	100.738
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	831	1.066	1.031	995	899	917	931	6.671	-	6.671
Sonstige	133	135	138	141	144	147	149	987	-	987
Dezentrale Agenturen	17	17	18	18	18	19	19	126	-	126
9. Umwelt- und Klimapolitik	2.264	2.309	2.412	2.470	2.538	2.613	2.694	17.300	32.803	50.103
Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)	700	715	736	763	796	838	884	5.432	-	5.432
Fonds für einen gerechten Übergang	1.516	1.546	1.577	1.609	1.641	1.674	1.707	11.270	32.803	44.073
Sonstige	-	-	50	50	50	50	50	250	-	250
Dezentrale Agenturen	47	47	48	49	51	52	53	347	-	347
Spielraum	230	234	238	245	250	254	259	1.709	-	1.709
4. Migration und Grenzmanagement	3.287	4.061	4.837	5.117	5.873	5.964	6.153	35.292	-	35.292
10. Migration	1.246	1.561	1.841	1.949	2.313	2.341	2.460	13.711	-	13.711
Asyl- und Migrationsfonds	1.103	1.389	1.666	1.771	2.131	2.155	2.271	12.487	-	12.487
Dezentrale Agenturen	142	171	175	178	182	186	189	1.223	-	1.223
11. Grenzmanagement	1.837	2.290	2.782	2.948	3.335	3.393	3.457	20.041	-	20.041
Fonds für integriertes Grenzmanagement	1.025	1.280	1.784	1.884	2.181	2.160	2.177	12.490	-	12.490
Dezentrale Agenturen	812	1.011	998	1.064	1.154	1.233	1.280	7.551	-	7.551
Spielraum	205	210	214	220	225	230	236	1.540	-	1.540
5. Resilienz, Sicherheit und Verteidigung	2.359	2.474	2.575	2.719	3.597	3.949	4.385	22.058	10.639	32.697
12. Sicherheit	592	664	724	749	802	829	816	5.175	-	5.175
Fonds für die innere Sicherheit	228	295	367	377	417	431	394	2.509	-	2.509
Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Litauen)	73	71	78	84	84	80	82	552	-	552
Nukl. Sicherheit u. Stilllegung kerntechn. Anlagen (inkl. Bulgarien u. Slowakei)	91	93	70	76	85	97	114	626	-	626
Dezentrale Agenturen	200	204	208	212	217	221	225	1.488	-	1.488
13. Verteidigung	1.275	1.279	1.284	1.359	1.573	1.788	2.213	10.771	-	10.771
Europäischer Verteidigungsfonds	1.047	1.047	1.047	1.118	1.327	1.537	1.957	9.080	-	9.080
Militärische Mobilität	227	232	237	241	246	251	256	1.691	-	1.691
14. Resilienz und Krisenreaktion	339	373	407	448	1.055	1.163	1.185	4.971	10.639	15.609
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	90	95	102	107	283	293	299	1.268	2.188	3.456
Gesundheitsprogramm („Health“)	21	32	55	90	517	609	621	1.947	8.451	10.398
Dezentrale Agenturen	228	246	250	251	256	260	265	1.756	-	1.756
Sonstige	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Spielraum	154	157	160	163	166	170	171	1.141	-	1.141
6. Nachbarschaft und die Welt	16.179	16.292	16.404	16.516	16.623	16.732	16.894	115.640	16.917	132.557
15. Auswärtiges Handeln	14.127	14.199	14.269	14.337	14.402	14.465	14.583	100.383	16.917	117.300
Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit	12.067	12.093	12.116	12.136	12.153	12.166	12.231	84.963	11.449	96.412
Humanitäre Hilfe	1.478	1.509	1.539	1.571	1.602	1.634	1.667	11.000	5.468	16.468
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	352	362	372	382	393	404	415	2.679	-	2.679
Überseeische Länder und Gebiete (einschließlich Grönland)	67	69	70	71	73	74	75	500	-	500
Sonstige	163	167	172	176	181	187	195	1.242	-	1.242
Dezentrale Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16. Heranführungshilfe	1.949	1.989	2.029	2.070	2.111	2.154	2.198	14.500	-	14.500
Heranführungshilfe	1.949	1.989	2.029	2.070	2.111	2.154	2.198	14.500	-	14.500
Spielraum	103	104	106	109	110	113	113	757	-	757
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10.875	11.232	11.662	12.074	12.368	12.781	13.172	84.164	-	84.164
Europäische Schulen und Versorgungsbezüge	2.408	2.518	2.632	2.749	2.881	3.010	3.137	19.335	-	19.335
Verwaltungsausgaben der Organe	8.466	8.714	9.029	9.325	9.487	9.770	10.034	64.825	-	64.825
GESAMT	164.891	167.063	171.760	176.110	181.441	186.776	192.395	1.240.436	808.986	2.049.422
davon:										
Zusammenhalt (EFRE, CF, ESF, REACT EU)	47.149	48.667	50.226	51.937	53.702	55.518	57.418	364.618	53.274	417.892
Gemeinsame Agrarpolitik	55.182	52.829	53.102	53.245	53.387	53.532	53.680	374.957	16.483	391.440

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021-2027 (MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN)

Preise für 2018	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021-2027	unter „Next Generation EU“	GESAMT
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20.547	20.526	20.420	19.856	19.741	19.869	19.697	140.656	69.800	210.456
1. Forschung und Innovation	12.622	12.464	12.732	12.523	12.409	12.539	12.371	87.659	13.500	101.159
Horizont Europa	11.557	11.557	11.557	11.557	11.557	11.557	11.557	80.900	13.500	94.400
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	250	250	250	250	251	251	255	1.757	-	1.757
Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	814	656	924	716	601	731	558	5.000	-	5.000
Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	2	-	2
2. Europäische strategische Investitionen	4.753	4.891	4.517	4.159	4.161	4.159	4.160	30.800	56.300	87.100
Fonds InvestEU	450	450	80	80	80	80	80	1.300	30.300	31.600
Fazilität „Connecting Europe“ - Verkehr	1.840	1.840	1.840	1.840	1.842	1.841	1.841	12.884	-	12.884
Fazilität „Connecting Europe“ - Energie	740	740	740	740	740	740	740	5.180	-	5.180
Fazilität „Connecting Europe“ - Digitales	261	261	262	262	262	261	263	1.832	-	1.832
Programm „Digitales Europa“	1.261	1.398	1.394	1.036	1.036	1.035	1.035	8.194	-	8.194
Sonstige	21	21	21	21	21	21	21	146	26.000	26.146
Dezentrale Agenturen	180	181	181	181	181	181	181	1.263	-	1.263
3. Binnenmarkt	838	837	835	834	832	830	826	5.832	-	5.832
Binnenmarktprogramm (einschl. COSME)	542	539	536	534	531	529	524	3.735	-	3.735
EU-Betrugsbekämpfungsprogramm	19	19	19	19	19	19	20	133	-	133
Zusammenarbeit im Steuerbereich (FISCALIS)	34	34	34	34	34	34	34	239	-	239
Zusammenarbeit im Zollwesen (CUSTOMS)	120	121	121	121	121	121	121	843	-	843
Sonstige	10	10	10	10	10	10	10	72	-	72
Dezentrale Agenturen	114	114	115	117	117	117	118	811	-	811
4. Weltraum	1.916	1.916	1.918	1.921	1.921	1.922	1.923	13.437	-	13.437
Europäisches Raumfahrtprogramm	1.882	1.882	1.884	1.887	1.887	1.887	1.887	13.196	-	13.196
Dezentrale Agenturen	34	34	34	34	34	35	36	241	-	241
Spielraum	418	418	419	419	419	419	416	2.928	-	2.928
2. Zusammenhalt und Werte	48.746	50.067	51.442	53.462	54.903	56.833	59.007	374.460	610.000	984.460
5. Regionale Entwicklung und Zusammenhalt	32.626	33.033	33.439	33.923	34.411	34.899	35.413	237.745	50.000	287.745
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	27.085	27.402	27.717	28.095	28.476	28.856	29.261	196.892	-	196.892
Kohäsionsfonds	5.516	5.607	5.698	5.804	5.911	6.019	6.128	40.682	-	40.682
davon Beitrag zur Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr	1.356	1.378	1.401	1.427	1.453	1.479	1.506	10.000	-	10.000
REACT EU									50.000	50.000
Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	24	24	24	24	24	24	24	171	-	171
6. Aufbau und Resilienz	329	849	1.524	2.647	3.192	4.227	5.480	18.247	560.000	578.247
Aufbau- und Resilienzfazilität (einschl. Instrument für techn. Unterstützung)	110	110	110	110	110	110	109	767	560.000	560.767
Schutz des Euro gegen Geldfälschung	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	5	-	5
Finanzierung der Kosten von „Next Generation EU“	207	727	1.403	2.526	3.071	4.106	5.359	17.400	-	17.400
Sonstige	11	11	11	11	11	11	11	75	-	75
7. In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte	15.491	15.886	16.180	16.591	16.998	17.406	17.815	116.367	-	116.367
Europäischer Sozialfonds+	11.925	12.049	12.173	12.317	12.461	12.606	12.753	86.284	-	86.284
Erasmus+	2.719	2.984	3.249	3.514	3.779	4.045	4.310	24.600	-	24.600
Europäisches Solidaritätskorps	128	128	128	128	128	128	128	895	-	895
Kreatives Europa	289	289	189	189	189	189	188	1.520	-	1.520
Justiz, Rechte und Werte	102	100	99	97	95	93	91	677	-	677
Sonstige	141	139	138	136	135	133	131	953	-	953
Dezentrale Agenturen	187	197	204	211	212	213	214	1.439	-	1.439
Spielraum	301	300	299	300	301	301	299	2.101	-	2.101
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	55.272	52.280	51.571	50.716	49.827	49.059	48.307	357.032	45.000	402.032
8. Landwirtschafts- und Meerespolitik	52.923	49.931	49.172	48.305	47.401	46.613	45.837	340.182	15.000	355.182
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	38.572	38.027	37.529	36.920	36.320	35.731	35.152	258.251	-	258.251
Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländl. Raums (ELER)	13.427	10.779	10.567	10.360	10.157	9.958	9.765	75.013	15.000	90.013
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	783	985	934	884	783	783	779	5.930	-	5.930
Sonstige	125	125	125	125	125	125	125	876	-	876
Dezentrale Agenturen	16	16	16	16	16	16	16	112	-	112
9. Umwelt- und Klimapolitik	2.133	2.133	2.184	2.194	2.209	2.230	2.254	15.338	30.000	45.338
Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)	660	661	667	677	693	715	740	4.812	-	4.812
Fonds für einen gerechten Übergang	1.429	1.429	1.429	1.429	1.429	1.429	1.429	10.000	30.000	40.000
Sonstige	-	-	45	44	44	43	42	218	-	218
Dezentrale Agenturen	45	44	44	43	44	44	44	308	-	308
Spielraum	216	215	215	217	217	216	216	1.512	-	1.512
4. Migration und Grenzmanagement	3.097	3.751	4.381	4.543	5.112	5.090	5.148	31.122	-	31.122
10. Migration	1.174	1.442	1.668	1.731	2.013	1.998	2.059	12.084	-	12.084
Asyl- und Migrationsfonds	1.040	1.284	1.509	1.572	1.855	1.840	1.900	11.000	-	11.000
Dezentrale Agenturen	134	158	158	158	158	158	158	1.084	-	1.084
11. Grenzmanagement	1.731	2.116	2.519	2.617	2.903	2.896	2.893	17.675	-	17.675
Fonds für integriertes Grenzmanagement	966	1.182	1.615	1.673	1.899	1.843	1.822	11.000	-	11.000
Dezentrale Agenturen	765	934	904	945	1.004	1.053	1.071	6.675	-	6.675
Spielraum	193	193	194	195	195	196	197	1.363	-	1.363
5. Resilienz, Sicherheit und Verteidigung	2.222	2.285	2.332	2.414	3.131	3.370	3.669	19.423	9.700	29.123
12. Sicherheit	557	613	656	665	698	707	683	4.580	-	4.580
Fonds für die innere Sicherheit	215	273	333	334	363	367	330	2.215	-	2.215
Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Litauen)	68	66	71	74	73	68	69	490	-	490
Nukl. Sicherheit u. Stilllegung kerntechn. Anlagen (inkl. Bulgarien u. Slowakei)	85	86	64	68	74	83	95	555	-	555
Dezentrale Agenturen	189	189	189	189	189	189	188	1.320	-	1.320
13. Verteidigung	1.201	1.182	1.163	1.207	1.370	1.526	1.852	9.500	-	9.500
Europäischer Verteidigungsfonds	987	968	949	992	1.155	1.311	1.637	8.000	-	8.000
Militärische Mobilität	214	214	214	214	214	214	214	1.500	-	1.500
14. Resilienz und Krisenreaktion	319	345	369	398	919	992	992	4.334	9.700	14.034
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	85	88	92	95	246	250	250	1.106	2.000	3.106
Gesundheitsprogramm („Health“)	20	30	50	80	450	520	520	1.670	7.700	9.370
Dezentrale Agenturen	214	227	227	223	223	222	222	1.558	-	1.558
Sonstige	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Spielraum	144	145	144	145	145	145	143	1.010	-	1.010
6. Nachbarschaft und die Welt	15.245	15.051	14.857	14.665	14.471	14.280	14.136	102.705	15.500	118.205
15. Auswärtiges Handeln	13.313	13.118	12.924	12.731	12.538	12.346	12.202	89.172	15.500	104.672
Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit	11.371	11.172	10.974	10.777	10.580	10.384	10.234	75.492	10.500	85.992
Humanitäre Hilfe	1.393	1.394	1.394	1.395	1.395	1.395	1.395	9.760	5.000	14.760
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	332	334	337	339	342	344	347	2.375	-	2.375
Überseeische Länder und Gebiete (einschließlich Grönland)	63	63	63	63	63	63	63	444	-	444
Sonstige	154	154	156	157	158	160	163	1.101	-	1.101
Dezentrale Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16. Heranführungshilfe	1.837	1.838	1.838	1.838	1.838	1.838	1.839	12.865	-	12.865
Heranführungshilfe	1.837	1.838	1.838	1.838	1.838	1.838	1.839	12.865	-	12.865
Spielraum	96	95	95	96	96	96	94	668	-	668
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10.247	10.376	10.562	10.721	10.767	10.908	11.021	74.602	-	74.602
Europäische Schulen und Versorgungsbezüge	2.269	2.326	2.384	2.441	2.508	2.569	2.625	17.122	-	17.122
Verwaltungsausgaben der Organe	7.978	8.050	8.178	8.280	8.259	8.339	8.396	57.480	-	57.480
GESAMT	155.376	154.336	155.565	156.377	157.952	159.409	160.985	1.100.000	750.000	1.850.000
davon:										
Zusammenhalt (EFRE, CF, ESF, REACT EU)	44.430	44.961	45.491	46.119	46.751	47.384	48.045	323.181	50.000	373.181
Gemeinsame Agrarpolitik	51.999	48.806	48.096	47.280	46.477	45.689	44.917	333.264	15.000	348.264